

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Jugendamt	Datum 31.01.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3-I 080/23 <hr/> Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	06.02.2023
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.02.2023

Betreff

Information zum Arbeitsstand der Evaluierung der Fortschreibung des Teilplan I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII und § 16 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung in der Familie

Inhalt der Information

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen nimmt die Information zum Arbeitsstand der Fortschreibung des Teilplan I - Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP

Begründung zur Drucksache Nr. 3-I 080/23

Information zum Arbeitsstand der Evaluierung der Fortschreibung des Teilplan I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII und § 16 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung in der Familie

1. Auftrag aus dem Beschluss Nr. 106/21 KT vom 30.06.2021

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der 1. Evaluierung des Teilplanes I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 und § 16 des SGB VIII Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung in der Familie des Landkreises Nordsachsen vom 15.06.2016 bis zum 31.12.2023 mit der Maßgabe, innerhalb des Verlängerungszeitraumes

- a. die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche im Landkreis Nordsachsen hinsichtlich entstandener Handlungsbedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zu evaluieren;
- b. die bestehenden Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII konkret hinsichtlich ihrer Leistung und Wirkung zu evaluieren;
- c. die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in die Prozesse nach den Punkten a und b mit einzubinden.

2. Aktueller Arbeitsstand

Im Prozess der Evaluierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung TP I wurde der Planungszeitraum 2016 bis 2020, verlängert bis 2023, evaluiert und die Angebotslandschaft im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie weitere, diesen Bereich tangierende Angebote und Teilnehmungsformate erfasst und dargestellt. Auf der Grundlage des erhobenen Bestandes und des ermittelten Bedarfs wird die qualitative und quantitative Anpassung, Optimierung und Weiterentwicklung vorhandener Angebote und die Konzipierung weiterer Angebote und Leistungen unter Beachtung politischer Zielstellungen und finanzieller Möglichkeiten erfolgen.

Unter Beteiligung der Städte und Gemeinden und der im jeweiligen Sozialraum verorteten Träger der freien Jugendhilfe wurden Fachgespräche geführt, deren Ergebnisse in die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Weiterentwicklung eingeflossen sind.

Um die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig in allen Phasen des Planungsprozesses zu beteiligen, wurde 2019 eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII gebildet.

Unter Mitwirkung und Beteiligung der AG § 78 SGB VIII, des UA des JHA und der Steuerungsgruppe „Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendhilfeausschuss Teilplan I (AG UA JHA TP I)“ wurden aus dem vorhandenen Datenmaterial, aus Fachgesprächen, Befragungen und Erhebungen Rückschlüsse auf die Qualität und Quantität vorhandener Angebote gezogen sowie Ziele und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die im Interesse der jungen Menschen zur fachlichen und strukturellen Optimierung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und

Jugendhilfelandschaft beitragen sollen. Hier sind sowohl die Entwicklungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und weitere aktuelle Herausforderungen als auch die Reformierung des SGB VIII (KJSG) berücksichtigt und eingeflossen.

3. Nächste Arbeitsschritte

Im Anschluss an die Beratung des JHA am 28.02.2023 wird die Zusammenarbeit mit dem UA des JHA und der AG § 78 SGB VIII beteiligungs- und ergebnisorientiert weitergeführt. Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen werden nochmals abgestimmt und abschließend in den Entwurf des Jugendhilfeplan TP I eingearbeitet. Den Mitgliedern im UA wird dieses Dokument als Arbeitspapier für die abschließende Beratung am 30.03.2023 vorab zur Verfügung gestellt. Die Vorberatung im JHA zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 14.06.2023 findet am 09.05.2023 statt.

Parallel zu den laufenden Beratungen werden die Abstimmungsgespräche in den Sozialräumen mit den Entscheidungsträgern vor Ort und den Trägern geförderter Angebote und Projekte im Sozialraum vorbereitet um zeitnah einen Konsens zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Jugendhilfeplans TP I zu erzielen.

Der Abschnitt „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16-21 SGB VIII) wird aus dem Jugendhilfeplan TP I ausgegliedert und zukünftig in einem eigenem TP III geplant.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Sachstand: Erarbeitung des Teilfachplan I Kinder und Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII)